

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

Informationen Einstellung und Beschäftigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen
- Zentralabteilung -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen und die Einstellung vornehmen zu können.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG. Sollten Sie in eine Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Verarbeitung insoweit auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a), Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht, sowie zur Einholung von Einstellungsermächtigungen bzw. zur Erfüllung der Pflichten nach dem SGB IX bzw. dem SGG.
- Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zweck der Zahlungsabwicklung

- Ihre bisherige personalverwaltende Stelle zur Anforderung etwaiger existierender Personalakten (nur mit Ihrer Einwilligung)
- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
- Zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren
- Gesundheitsämter zur Überprüfung der gesundheitlichen Eignung.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern sowie dem Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Interamt).

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (siehe auch Art. 145 BayBG).

7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Wird während des Einstellungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung des Einstellungsverfahrens in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landesamt für Finanzen formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird durch diesen nicht berührt.

Soweit eine Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen nach dem Widerruf nicht mehr möglich ist, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung des Einstellungsverfahrens in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.

9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landesamt für Finanzen benötigt Ihre Daten, um Ihre Einstellung vornehmen zu können.

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass eine Einstellung nicht möglich ist.

10 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Einstellung und Beschäftigung können wir außerdem folgende Kategorien personenbezogener Daten von anderen Stellen erhalten:

- ggf. Gesundheitsdaten über Ihre Untersuchung am Gesundheitsamt
- ggf. die Personalakte von Ihrer bisherigen personalverwaltenden Stelle
- ggf. Daten zur Verfassungstreue vom Landesamt für Verfassungsschutz
- ggf. zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle etwaiger Strafverfahren